

Vorlage Nr.: 2023/1131

Eingang 26.09.2023: SPD/Bürgerliste-Ortschaftsratsfraktion

## Verkehrssichere Regelung der Fahrradwege in Hohenwettersbach durch Errichtung von „Pop-up“-Radwege und/oder weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	18.10.2023	öffentlich	Entscheidung

### Antrag:

Die SPD/Bürgerliste-Ortschaftsratsfraktion beantragt, die Anbringung von „Pop-up“-Radwegen auf den zugleich von Fahrrad- und Autofahrern genutzten Straßen, insbesondere an der Hauptverkehrsdurchfahrt Tiefentalstraße, am Rehbuckel, im Baugebiet Fünfzig Morgen und an weiteren Gefahrenstellen.

### Begründung:

In den letzten Jahren hat sich die Verkehrssituation auf unseren hauptbefahrenen Straßen deutlich verändert. Es gibt viel mehr Fahrzeuge, die insbesondere zu Beginn und Ende der allgemeinen Bürozeiten durch Hohenwettersbach fahren. Das Parken am Straßenrand und die Zunahme der Radfahrer haben dazu geführt, dass deutlich mehr Durchfluss auf unseren engen Straßen erkennbar ist. Durch die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben eines Parkens auf der Straße, um den Gehweg ausreichend freizuhalten, wurde gleichzeitig die Gefahr für Fahrradfahrer erhöht, dass Pkws auf den dadurch verengten Straßen ohne Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstands von 1,5 m an ihnen vorbeifahren.

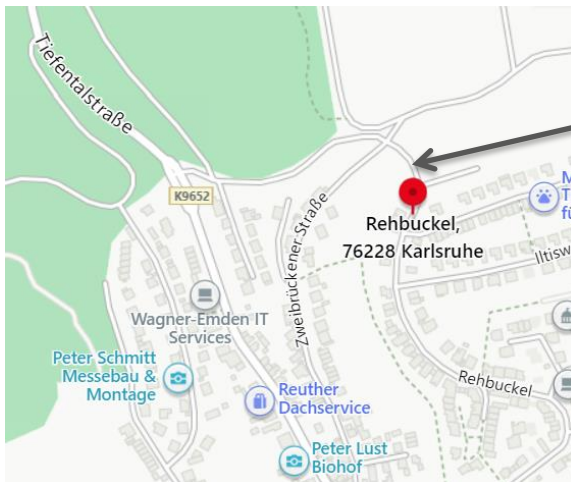
Die Radfahrerzahlen sind aufgrund geänderten Bewusstseins und des gut ausgebauten Radweges nach Hohenwettersbach nachdrücklich gestiegen. Neben Erwachsenen fahren zunehmend auch Jugendliche und Kinder mit den Fahrrädern zu Schule und Kindergarten, was immer gefordert wurde und zu begrüßen ist. Umso wichtiger ist nun ein Sicherheitskonzept für die Radfahrer in Hohenwettersbach.

Neben den vorgeschlagenen „Pop-up“-Radwegen werden als weitere verkehrssichernde Maßnahmen eine farblich markierte Überquerungszone für Fahrradfahrer (vom Rehbuckel kommend über die Tiefentalstraße hin zum Fahrradweg) und eine farblich hervorgehobene Bodenmarkierung beim Übergang des Fahrradweges am Ortseingang von Hohenwettersbach beantragt.

Julia Wohlwender  
Fraktionsvorsitzende

## Hierzu im Einzelnen:

1. Am **Rehbuckel** (ab Wieselweg in Richtung Tiefentalstraße) sind 100 km/h erlaubt und Autofahrer befahren diese Straße ohne Mittelstreifen teilweise auch mit dieser „erlaubten“ Geschwindigkeit. Zudem wird dieses Gebiet intensiv als Naherholungsgebiet genutzt - u.a. von vielen Familien, die von dort aus zum Waldspielplatz laufen. Um zu verhindern, dass in naher Zukunft evtl. ein Mensch zu Schaden kommt, beantragen wir eine deutliche Kennzeichnung einer Fahrradstrecke (an dieser besagten Stelle) mittels eines „**Pop-up**“- Radweges (gerne auch versuchsweise per aufgeklebtem Radwegtrennstreifen).



- Rehbuckel:**
- 100 km/h erlaubt
  - kein Mittelstreifen
  - nur auf einer Seite ein Fußgängerweg



- Rehbuckel:**
- An der Einfahrt zur Zweibrückenerstraße und zum Parkplatz Dreschplatz wechselt der Fußgängerüberweg von der einen zur anderen Seite.
  - 100 km/h erlaubt!

- Rehbuckel:**
- Gehweg wird von Radfahrern als auch von Fußgängern nach unten und oben genutzt.
  - 100 km/h erlaubt!
  - Auf der Straße (ohne Mittelstreifen) kommt es oft zwischen langsamen Fahrradfahrern plus schnell fahrenden Autofahrern oft zu Situationen, bei denen Fahrradfahrer auf den Fußweg ausweichen müssen (Hinweis: es gibt nur einen Fußweg).



2. Am Übergang - vom **Rehbuckel** auf die **Tiefentalstraße** - ist keine eindeutige Kennzeichnung, wie und wo die Radfahrer auf den gegenüberliegenden Radweg gelangen können. Diese Stelle ist sehr unübersichtlich und viele PKWs sind noch mit hoher Geschwindigkeit unterwegs. Des Weiteren ist die Bordsteinkante teilweise sehr hoch und macht das Radfahren an diesen Stellen gefährlich (Sturzgefahr). Auch hier würden wir um eine Verbesserung und Absicherung bitten.

**Rehbuckel Übergang Tiefentalstraße:**

Diese Wegführung ist nicht gut erkennbar, da diese (wie auf dem Bild unten) nicht gut zu sehen ist.



Wegführung 1



Wegführung 2



3. Am **Übergang** vom **Fahrradweg Tiefentalstraße** in Richtung Ortsmitte und auch in der Gegenrichtung kommt es häufig zu Missverständnissen (wer fährt zuerst los und in welche Richtung) und nicht selten ergeben sich dadurch gefährliche Situationen. Zudem wird der Übergang des Fahrradweges auf die Tiefentalstraße häufig zugeparkt, das versperrt dann den Weg für die Fahrradfahrer auf die ortsdurchführende Straße (Tiefentalstraße). Das gilt auch für die Gegenrichtung.



Vielfach werden Fahrradfahrer, im Bereich der parkenden Autos an der Ortseinfahrt von Durlach kommend, überholt. Auf dieser Strecke kann das sehr eng und gefährlich werden (siehe Bild unten). Laut StVO gilt beim Überholen ein Abstand von 1.5 m, der hier nicht eingehalten werden kann.

